

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 37

Artikel: Die Rettung der christlichen Familie und Schule
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziffer 1—9 des Art. 2 enthaltene Aufzählung der Zwecke, denen die Bundessubvention zugewendet werden darf, mit zu revidieren, einesteils um die Benützung der Bundessubvention für die Zukunft auf die wichtigsten jener Zwecke zu beschränken, und um anderseits die Subvention gutfindendenfalls auch für Maßnahmen zur Förderung der nationalen Erziehung der schulpflichtigen Jugend, im Sinne der Motion des Herrn Ständerat Dr. Wettstein vom Juni 1915 zu verwenden. Die Kantone und die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren lehnten aber dieses Vorhaben mehrheitlich nach beiden Richtungen entschieden ab, indem sie für die

Kantone fernerhin die bisherige Freiheit in der Verwendung der eidgen. Subvention postulierten und anderseits geltend machten, daß die Primar- und Sekundarstufe sich für Maßnahmen zur Förderung der nationalen Erziehung im engeren Sinne überhaupt nicht eigne. In Übereinstimmung mit der Erziehungsdirektorenkonferenz beantragt der Bundesrat, auch die Ziffern 1—9 des Art. 2 unverändert zu belassen.“

Unsere Leser werden dieser Frage zweifelsohne volle Aufmerksamkeit schenken, greift sie doch da und dort ganz merklich ins Schulleben und in den Haushalt des Lehrers ein.

*

Die Rettung der christlichen Familie und die Schule

Der deutsche Katholikentag vom 28./31. Aug. 1929 in Freiburg i. B. war auf das Thema „Rettung der christlichen Familie“ eingestellt. In einer kurzen Betrachtung über die weitsschichtige Frage schreibt Schriftleiter Dr. Otto Runze in der Münchner „Allgem. Rundschau“ (31. Aug. 1929) u. a.:

„Eine rechte Familienpflege baut nicht in erster Linie Genesungsheime und Sportplätze, sondern Wohnhäuser mit Gärten. Sie erhöht nicht die sozialen Lasten, sie zahlt aber höhere Löhne. Sie fördert auch nicht die Schule auf Kosten der Familie. Das ist ein Kapitel für sich, aber eines der wichtigsten. Deutschland leidet unter einer Verschuldung (sollte es nicht heißen: Verschulung, d. h. Ueber-betonung der Schule? D. Schr.) wie kein anderes Volk. Die Schule begnügt sich nicht, ein notwendiges abgegrenztes Wissen zu vermitteln, sie will den Kindern alles werden. Schulgärten, Schulbäder, Schulspeisungen, Schulwanderungen! Was dem kleinen Menschen das Elternhaus und die Heimat geben soll, wird von der Schule an sich gezogen und ihm auf künstlichen Wegen beigebracht, als Konserve; sozusagen vitaminfrei.“

Hier muß aufs nachdrücklichste eingesezt werden. Die Schule ist zu entlasten, die Familie zu stärken. Niemand anders als Vater und Mutter dürfen dem Kind eigentliche Lebenskunde und die Ueberlieferung unseres Volkstums beibringen. Es geht auch nicht an, daß Schulpaläste mit allem Luxus gebaut werden (ebensowenig natürlich Paläste für Krankenkassen und Finanzämter) und die Familien weiter in Mietskasernen oder Baracken hausen. Öffentlicher Wohlstand auf Kosten des privaten ist ein gefährliches Blendwerk und umso gefährlicher, je mehr er den Massen zugutekommt. Denn um so mehr löst er dann die natürlichen Beziehungen der Gesellschaft und Wirtschaft auf und

schafft ein Volk von Sklaven, die keine sittliche Pflicht zur Arbeit kennen, selbstverständlich auch keine Familienpflicht.“

Es liegt eine große Wahrheit in diesen Worten, wenn auch zu dem und jenem Punkte ein Fragezeichen gesetzt oder eine ergänzende Bemerkung gemacht werden könnte. Die Forderungen der deutschen Schulreformer gehen tatsächlich oft sehr weit, und wenn ihnen nachgelebt wird, muß die Familie in den Augen der Kinder mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Allerdings drängten sich der Schule meist erst dann diese neuen Aufgaben auf, als die Familie in weitgehendem Maße als Erziehungsfaktor versagte, eine Erscheinung, die nicht so sehr der Schule zur Last geschrieben werden darf, sondern vielmehr dem modernen Erwerbsleben und einer geldgierigen Wohnungspolitik, die dem Unbemittelten ein erträgliches Familienleben fast verunmöglichen.

Besonders können wir aber die Auffassung des Verfassers nicht teilen, wenn er der Schule bloß mehr die Aufgabe zubilligt, „ein notwendiges abgegrenztes Wissen zu vermitteln“. Da müßte der Lehrer zum wissenschaftlichen Handwerker hinabsinken, und auch dem Elternhaus wäre damit am allerwenigsten gedient. Denn die Familie ist auch in der Erziehung sehr stark auf die Mitarbeit der Schule angewiesen. Nur muß dafür gesorgt werden, daß Schule und Elternhaus in ihren Erziehungszielen miteinander übereinstimmen, und in der Frage ist nicht die Schule, sondern die Familie zielgebend. Darum kann auch nur die konfessionelle Schule der Familienerziehung wirklich und in vollem Umfange dienen, nie und nimmer aber die „neutrale“ Schule, die auf die besten Erziehungswerte zum vornherein verzichtet, wenn sie wirklich „neutral“ bleiben will, und deswegen auch nie mit der Erziehungsarbeit des Elternhauses in engem Kontakt sein kann

J. T.